



Fraktion CDU

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 16.06.2024

Vorlagen-Nr.

A-8001/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024

Titel:

Antrag: Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheims vom 28.05.2024 – Fraktion CDU und Fraktion DIE LINKE

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung vom 02.07.2024 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheims in der Fassung vom 01.01.2023.

Begründung:

Zur Erweiterung des Geltungsbereichs: Die Öffnung des Geltungsbereichs ermöglicht es, das Wohnheim für alle Sportarten, die am Leistungsstützpunkt vertreten sind, nutzbar zu machen.

Dies fördert die sportliche Vielfalt und unterstützt die Sportinfrastruktur in Luckenwalde. Da Mädchen und Jungen in unserem Wohnheim vertreten sind, sollten wir dies auch mit Schülerinnen und Schüler benennen. Der hinzugefügte Satz „Dies umfasst alle Sportarten, die am Leistungsstützpunkt vertreten sind.“ ist lediglich einfach erklärend.

Zur Änderung der §§ 2 und 3 der Satzung: Im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Satzungsänderung des Wohnheims der Stadt Luckenwalde möchten wir die Notwendigkeit einer Anpassung der §§ 2 und 3 der Satzung verdeutlichen. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten – insbesondere die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie die Trainer und Vereine – angemessen informiert und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

1. Information an den 1. LSC

Es ist festzustellen, dass der 1. Luckenwalder Sportclub (1. LSC) erst am 24.05.2024 über die bevorstehende Satzungsänderung informiert wurde, und zwar in einem Gespräch mit Frau Ruschin, das vom 1. LSC initiiert wurde, um den Erhalt des Landesleistungsstützpunktes in Luckenwalde zu besprechen. Die Satzungsänderung des Wohnheims wurde hierbei lediglich beiläufig erwähnt. Dies führte dazu, dass ein Vertreter des 1. LSC seine Empörung über die Beschlussvorlage in der Stadtverordnetenversammlung

am 28.05.2024 zum Ausdruck brachte.

Diese späte Information und die fehlende detaillierte Kommunikation sind nicht akzeptabel und führten zu erheblichen Verunsicherungen und Missverständnissen.

2. Einladungen zum BKS-Ausschuss

Bei der entsprechenden Sitzung des BKS-Ausschusses waren der Geschäftsführer des 1. FSV und ein Sportlehrer für Ballsportarten anwesend, um die Satzungsänderung des Wohnheims zu besprechen. Vorrangig ging es um die Aufhebung der Zweckbindung des Wohnheims, welches bisher nur für den Ringsport genutzt wurde, zukünftig aber auch für andere Sportarten als vorbereitende Maßnahme für das Schuljahr 2025/2026. Es stellt sich die Frage, ob zu diesem Thema und dessen Folgen explizit Einladungen ausgesprochen wurden, um eine umfassende Beteiligung und Information aller betroffenen Akteure sicherzustellen.

3. Unklare Informationen in der Beschlussvorlage

In der Beschlussvorlage B-7549/2024 wird behauptet, dass diese einschließlich ihrer Anlagen alle erforderlichen Informationen enthält, um sich allein aus diesem Papier mit dem notwendigen Hintergrundwissen zu versorgen. Jedoch fehlt der Passus, der erklärt, dass die Mittagsversorgung in der letzten Satzung inkludiert war und nun weggelassen wurde. Diese Information ist essenziell, um die Auswirkungen der Satzungsänderung vollständig zu verstehen.

4. Langer Prozess der Sichtungen

Die Sichtungen für neue Schülerinnen und Schüler unserer Sportklasse haben bereits am 15.10.2023 begonnen, mit einem weiteren Termin am 17.02.2024. Nach diesen Sichtungsterminen empfiehlt der Landessichtungstrainer die Schülerinnen und Schüler dem Schulamt. Nach einem langen U 7-Verfahren wurden die Schulbescheide Ende Mai 2024 verschickt. Dieser langwierige Prozess wird durch eine kurzfristige Gebührenerhöhung erheblich beeinträchtigt, da Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bereits fest mit den bisherigen Gebühren kalkuliert haben.

Wir verstehen die Notwendigkeit der Anpassung aufgrund der steigenden Kosten für die Betreuung des Wohnheims. Diese Anpassungen sollten jedoch in der Haushaltsdebatte zur Diskussion stehen und nicht unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres eingeführt werden, um alle Beteiligten rechtzeitig einzubinden und Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Kommunikation und Einbeziehung aller Akteure, insbesondere der Vereine und Eltern, ist von immenser Wichtigkeit. Nur durch frühzeitige und transparente Kommunikation können wir Missverständnisse und Unmut vermeiden und gemeinsam eine tragfähige und akzeptable Lösung finden. Dies gewährleistet Planungssicherheit und Fairness für alle derzeitigen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer des Wohnheims.

Nadine Walbrach und Fraktion

Felix Thier und Fraktion